



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Christine Kamm, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Agrogentechnikforschung an bayerischen Landesanstalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an den bayerischen Landesanstalten keine eigene oder Drittmittelforschung zur Agrogentechnik zu betreiben. Dies gilt auch für neue Techniken der gentechnischen Veränderung (z.B. Clearfield-Raps), die zum Zeitpunkt der Begriffsdefinition „genetisch veränderter Organismus“ (GVO) vor etwa 25 Jahren noch nicht bekannt waren. Sie müssen in einem transparenten und gemeinsamen Prozess auf EU-Ebene bewertet werden.

Das geltende EU-Gentechnikrecht, die Sicherheit und internationale Standards dürfen nicht untergraben werden.

Begründung:

Am Institut für Pflanzenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft wurde in den Jahren von 2012 bis 2014 ein von der BASF finanzierter Modellanbau mit Clearfield-Raps durchgeführt. Clearfield-Pflanzen werden mittels einer relativ neuen Technologie hergestellt, der sogenannten Oligonukleotid-gesteuerten Mutagenese (OgM). Die Erbsubstanz (DNA) der Pflanze wird durch eine Mutation verändert. Ausgelöst wird die Genomveränderung durch das Einschleusen von synthetisch hergestellten DNA-Abschnitten. Diese Konstrukte bestehen im Kern aus Nukleotiden, den Grundbausteinen der Erbsubstanz, und der in der Pflanze gewünschten Mutation. Die Erbsubstanz der Pflanze wird so verändert, wie es durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist. Demnach müssten derart hergestellte Pflanzen unter das Gentechnik-Gesetz fallen. Da die synthetischen Moleküle kein vollständiges Gen sind und nicht direkt in die Erbsubstanz der Pflanze eingebaut werden, ist die Einstufung derzeit umstritten.

Aufgrund der möglichen Übertragung der Herbizidresistenz auf andere Pflanzen ist der Einsatz des Clearfield-Systems hoch riskant.

In der Berliner Erklärung der gentechnikfreien Regionen fordern diese, dass aus Vorsorgegründen auf den Einsatz umstrittener neuer Techniken der gentechnischen Veränderung verzichtet werden soll, bis sie in einem transparenten und gemeinsamen Prozess auf EU-Ebene bewertet worden sind.